

AZ: IV 61-26-114 / 1.

**Drucksache Nr.: 0422/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	22.09.2009	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	24.09.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.10.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114  
"Grünordnung Wittorf-Süd"**

**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

**A n t r a g:**

1. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 12.02.2008 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grünordnung Wittorf-Süd“ wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

**B e g r ü n d u n g:**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.02.2008 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grünordnung Wittorf-Süd“ gefasst. Dem Aufstellungsbeschluss war ein Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.12.2007 vorangegangen, mit dem die Verwaltung beauftragt worden war, der Anregung

der Bürgerinitiative „Immissionsschutz für Wittorf“ zu folgen und die Voraussetzungen für eine Aufforstung in diesem Bereich zu erarbeiten.

Im Zuge der Planbearbeitung hat sich jedoch herausgestellt, dass eine entsprechende Änderung aufgrund der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsziele sowie der Darstellungen von Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowohl aufwendig als auch kostenintensiv wäre, denn eine Aufforstung in diesem Bereich wäre planungs- und naturschutzrechtlich als Eingriff in die bestehenden Kompensationsflächen zu werten und daher durch weitere Maßnahmen entsprechend auszugleichen.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung einen Alternativvorschlag erarbeitet, der die Aufforstung eines rd. 50 m breiten Geländestreifens unmittelbar nördlich der Südumgehung, also außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grünordnung Wittorf-Süd“ vorsieht, so dass ein Eingriff in den B-Plan mit entsprechender Kompensationsverpflichtung vermieden werden kann. Dieser Vorschlag wurde von den Vertretern der Bürgerinitiative „Immissionsschutz für Wittorf“ unter der Voraussetzung akzeptiert, dass zusätzlich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 114 ein Ersatz für die dort vor einiger Zeit durch Vandalismus beseitigten Bäume geschaffen werde.

Es liegen somit nunmehr die Voraussetzungen für eine Einstellung des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens vor. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss sollte daher aufgehoben werden.

Im Auftrag

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Arend  
Erster Stadtrat